

Dieses Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg mit den Ortsteilen Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda, Landsendorf, Munschwitz, Schweinbach und Steinsdorf verteilt. Einzelbezug siehe Impressum.

## AMTLICHER TEIL

### Inhalt des amtlichen Teils der Ausgabe

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates vom 09.10.2006
- Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2007
- Satzung der Stadt Leutenberg über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 05.10.2006

### Einwohnermeldeamt Stadt Leutenberg

## Bekanntmachung Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007

Die allgemeine Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 ist abgeschlossen.

Bürger, die eine Lohnsteuerkarte benötigen, aber keine erhalten haben, werden aufgefordert, die Ausstellung im Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Zuständig für die Ausstellung ist die Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft, in der der Bürger am 20. September 2006 mit Hauptwohnung gemeldet war. Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet waren, ist der Hauptwohnsitz des älteren Ehegatten am 20. September 2006 maßgebend.

Sollten unrichtige Eintragungen (Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Pauschbeträge) festgestellt werden, sind die Bürger verpflichtet, diese im Einwohnermeldeamt umgehend berichtigen zu lassen.

Gleichzeitig möchten wir die Bürger bitten, die eine Lohnsteuerkarte erhalten haben, aber nicht mehr benötigen, diese an das Einwohnermeldeamt zurückzugeben.

Tänzer  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

In nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Leutenberg am 09.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 132-19/2006

Bestätigung Sitzungsniederschrift vom 11.09.2006

### Beschluss Nr. 133-19/2006

Vergabe Bauleistungen „Sanierung Rathaus“ – Los 3.07: Fenster/Außentüren/Tore – an Glaserei & Bautischlerei Leedermann GmbH & Co.KG, Brotterode

### Beschluss Nr. 134-19/2006

Vergabe Bauleistungen „Sanierung Rathaus“ – Los 3.15: Malerarbeiten – an SD Malerwerkstätten Donth GmbH & Co.KG, Waltershausen

### Beschluss Nr. 135-19/2006

Vergabe Bauleistungen „Sanierung Rathaus“ – Los 3.19: Parkettarbeiten – an SD Malerwerkstätten Donth GmbH & Co.KG, Waltershausen

### Beschluss Nr. 136-19/2006

Vergabe Bauleistungen „Sanierung Rathaus“ – Los 3.16: Bodenbelagsarbeiten – an Messing der Objekt-Profi, Saalfeld

### Beschluss Nr. 137-19/2006

Vergabe Bauleistungen „Sanierung Rathaus“ – Los 3.18: Tischlerarbeiten – an Glaserei & Bautischlerei Leedermann GmbH & Co.KG, Brotterode

### Beschluss Nr. 138-19/2006

Genehmigung URNr. 882/2006

Tänzer  
Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe** von »Der Herold« erscheint am **01. des folgenden Monats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzeigenschluss** ist der **20. des Vormonats.**

# Satzung der Stadt Leutenberg über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 05.10.2006

Aufgrund der §§ 2, 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), und des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Leutenberg vom 11. September 2006 erlässt die Stadt Leutenberg folgende

## Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

### § 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für die Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

### § 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder

Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

### § 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 

1. für einen Hund	24,00 EUR
2. für den zweiten Hund	36,00 EUR
3. für jeden weiteren Hund	48,00 EUR
4. für den ersten gefährlichen Hund	200,00 EUR
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 EUR

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als Hunde nach Abs. 1 Nr. 1.
- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne des Abs. 1 gelten entsprechend § 11 der Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I. S. 838) insbesondere Pitbull-Terrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Tieren. In Zweifelsfällen haben die Steuerschuldner Feststellungen zum Nachweis der Rasse oder der Kreuzung zu ermöglichen; andernfalls gilt der Hund als gefährlicher Hund. Im Übrigen gelten auch die in § 1 der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO vom 30.09.2003, ThürStAnz Nr. 47 vom 24.11.2003 S. 2373, zuletzt

geändert durch Anpassung der Neufassung vom 21.03.2005 ThürStAnz. Nr. 15/2005 S. 748) genannten Hunde als gefährlich, sofern

1. eine Feststellung nach § 2 Abs. 1 ThürGefHuVO vorliegt,
2. die Erlaubnis zum Halten des Hundes nach § 3 Abs. 2 ThürGefHuVO beantragt wurde oder
3. die Gleichwertigkeit nach § 3 Abs. 5 ThürGefHuVO beantragt wurde und der Wegfall der Gefährlichkeit nicht ordnungsbehördlich festgestellt wurde.

## § 6

### Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
  1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden,
  2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich nominierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

## § 7

### Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.

## § 8

### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuerbegünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

## § 9

### Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 10

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

## § 11

### Anzeigepflicht

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt ein Hundezeichen (Marke) aus.
- (2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Stadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Stadt zurückzugeben.

## § 12

### Übergangsregelung

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem Tag des Inkrafttretens der Satzung angemeldet wurde (§11 Abs. 1 Satz 1) werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

## § 13

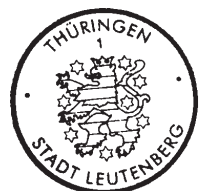
### Inkrafttreten/Außerkräftsetzen

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Leutenberg vom 17.12.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.02.2004, Ausfertigung vom 15.03.2004, außer Kraft.

Leutenberg, 05.10.2006

Stadt Leutenberg

Tänzer  
Bürgermeister



**IMPRESSUM:****Herausgeber: Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg****Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Ernst Tänzer, Bürgermeister, Telefon: (03 67 34) 2 31 12

Für die sachliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Verfasser.

Das „Amts- und Mitteilungsblatt“ der Einheitsgemeinde kann im Internet unter: [www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de) bei „Bürgerinfos“ abgerufen werden. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Stadtverwaltung Leutenberg, Markt 1, 07338 Leutenberg, bestellt werden (Versandgebühren: 2,00 Euro). Telefax: (03 67 34) 2 22 08E-Mail: [info@leutenberg.de](mailto:info@leutenberg.de), Internet: [www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de)**Verantwortlich für den Satz des amtlichen und nichtamtlichen Teils:**

Werbe- und Büro-Service, Inh. Silvia Hertel

07338 Leutenberg, Hirschweg 25

Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Telefax: (01 21 25) 79 10 51 40

Mobil: (01 70) 5 53 08 08, E-Mail: [mail@silviahertel.de](mailto:mail@silviahertel.de)**Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Verteilung:**

TDW – Thüringen Druck &amp; Werbung GmbH

Geschäftsführer: Steffen Schuhmann, Anja Würzberger

Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg

Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08

E-Mail: [TDW-GmbH-Thueringen@web.de](mailto:TDW-GmbH-Thueringen@web.de)

»Der Herold« erscheint einmal im Monat.

Gesamtauflage: 1200 Exemplare

**Veranstaltungen****Veranstaltungshinweise  
der Region**

11. November 2006 Kirmes in Leutenberg
- 17./18. November 2006 „Sturmfrei-Party“ present by „Galaxy Nightlife“ im Rathaussaal Leutenberg ([www.galaxy-nightlife.de](http://www.galaxy-nightlife.de))
03. Dezember 2006 Weihnachtsmarkt in Leutenberg  
17.30 Uhr Adventsmusik in der Stadtkirche Leutenberg
06. Dezember 2006 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Leutenberg
07. Dezember 2006 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Schweinbach
07. Dezember 2006 14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Kleingeschwenda
09. Dezember 2006 19.30 Uhr Jahresabschluss FFW und Kulturbund in Schweinbach
09. Dezember 2006 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Landsendorf
10. Dezember 2006 14.00 Uhr Adventsmusik in der Kirche Schweinbach
17. Dezember 2006 16.30 Uhr Weihnachtsmusik mit der Blaskapelle „Oberland“ in Dorfilm
12. Dezember 2006 „Donautaler Märchentheater“ im Rathaussaal
24. Dezember 2006 16.00 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes auf dem Marktplatz in Leutenberg
31. Dezember 2006 Silvesterparty im Rathaussaal mit „Galaxy Nightlife“  
Silvesterpartys in den Gaststätten der Stadt Leutenberg

**NICHTAMTLICHER TEIL****Informationen aus dem Rathaus****Sponsoren gesucht**

Auch in diesem Jahr wird der größte Adventskalender in der Region auf dem Leutenberger Marktplatz seine Türchen öffnen.

Für diesen einzigartigen Weihnachtskalender suchen wir noch Sponsoren, die uns bei der Befüllung der einzelnen Kästchen unterstützen.

Sach- und Geldspenden sind gefragt:

**Konto Nummer: 140****Bankleitzahl: 83 050 303**bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

Verwendungszweck: „Weihnachtskalender“

Herzlichen Dank!

P./Ö.

**Kirmes in Leutenberg****Samstag, den 11.11.2006****20.00 Uhr Kirmestanz**im **Rathaussaal** Leutenberg  
mit der TK „**Sound-Company**“Gäste, die am 11.11. im Faschingskostüm erscheinen,  
erhalten ein kleines Präsent.Kartenvorverkauf bei Harald Meier,  
Gemüseladen, in der Hauptstraße

Es lädt herzlich ein:

der Feuerwehrverein Leutenberg

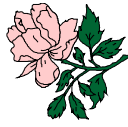
## Wir gratulieren



### Altersjubiläen

vom 01. bis 30.11.2006

Wir gratulieren recht herzlich:



- 01.11. Frau Brigitte Liebschwager  
Leutenberg, Wurzbacher Straße 41  
zum 70. Geburtstag
- 04.11. Frau Irmgard Gröger  
Leutenberg, Am Ilmbach 3  
zum 83. Geburtstag
- 04.11. Herrn Werner Ziermann  
Leutenberg, Unterhütte Nr. 4  
zum 80. Geburtstag
- 05.11. Herrn Gerhard Günther  
Leutenberg, Bahnhofstraße 3  
zum 85. Geburtstag
- 05.11. Frau Liddy Thäsler  
Leutenberg, Saalfelder Straße 6  
zum 86. Geburtstag
- 06.11. Frau Erna Krauß  
Leutenberg, Markt 7  
zum 91. Geburtstag
- 07.11. Herrn Harry Jankowsky  
Leutenberg, Am Ilmbach 52a  
zum 82. Geburtstag
- 18.11. Frau Hildegard Kuropka  
Leutenberg, Saalfelder Straße 8  
zum 70. Geburtstag
- 19.11. Frau Christa Pohle  
OT Munschwitz, Sankt Jakob Nr. 6  
zum 70. Geburtstag
- 19.11. Frau Martha Reisgies  
OT Herschdorf, Ortsstraße 7  
zum 82. Geburtstag
- 26.11. Herrn Horst Pohl  
Leutenberg, Kalkgrubental 2  
zum 84. Geburtstag

## Der Ortschronist berichtet

### Vor 100 Jahren – ein Blick ins Leutenberger Kreisblatt 1906

1. Teil

Die zu einem Buch gebundenen Blätter konnten eingesehen werden. Sie erschienen jeden Sonnabend, Dienstag und Donnerstag mit jeweils vier Druckseiten. Herausgegeben wurden sie von Arno Tischendorf in Leutenberg. Eine Auswahl der Nachrichten soll erfolgen.

#### 3. Januar

„Einen hübschen Abschluss der Vereinsvergügen im altem Jahr bildete die am 29. Dezember im Rathaussaale abgehaltene, vom Kirchenchor arrangierte musikalische Abendunterhaltung mit Christbaumverlosung ...“

#### 13. Januar

Zur Stadtratsitzung wurde so eingeladen: „Öffentliche Stadtratsitzung findet Montag, den 15. ds. Ms. abends 6 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Erbauung eines neuen Rathaussaales
2. Bürgersteiganlage in der Vorstadt und Wurzbacher Straße
3. Lieferung des zur Straßenbeleuchtung erforderlichen Petroleum

Der Bürgermeister. Crone“

- Wegen der Kosten unterblieb der Bau des Saales.

#### 25. Januar

„Öffentliche Stadtratsitzung findet Freitag, den 26. ds. Ms. abends 6 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Wegeanlage zur Eisenbahnstation
  2. Vergrößerung der Ratskellerküche
- Crone“

Immer wieder wurde zum Eisenbahnbau beraten. Die erste Bahn fuhr am 15. Dezember 1907 in Leutenberg ein.

#### 3. Februar

Die Einladung zur öffentlichen Stadtratsitzung am 5. Februar beinhaltete u. a. „Fassung der Hüttenquelle und deren Anschluß an die bestehende Hochdruckwasserleitung“.

#### 22. März

„Bekanntmachung. Die männlichen Einwohner der Stadt, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und weder gesetzlich vom Feuerwehrdienst befreit sind, noch der hiesigen Feuerwehr angehören, haben sich zur Vermeidung einer Geldstrafe in Höhe bis zu 30 Mark, oder einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen bis zum 1. April ds. Js. in unserem Geschäftszimmer zur Einreichung anzumelden. Crone.“

Es gab damals eine „Freiwillige Feuerwehr“ und eine „Pflichtfeuerwehr“.

Das Vogelschießen 1906 fand vom **4. bis 11. Juni** (Pfingsten) statt. Das Wetter war sehr unfreundlich.

Die Zeitung vom **7. Juni** berichtet:

„Auch am gestrigen 3. Feiertag hielt das übellaunige Aprilwetter an. Der Einzug der Schützen erfolgte unter strömenden Regen. Erfreulicherweise hatten sich gestern auch trotz des unsicheren

Am **10. November 2006**  
gratulieren wir recht herzlich  
in Steinsdorf

**Herrn Egon Weiß und Frau Erika**  
zum Fest **der Goldenen Hochzeit.**

Wir wünschen dem Brautpaar Freude,  
Gesundheit und alles Gute.

Wetters stärkere Deputationen nachbarlicher Schützengilden (von Saalfeld, Lehesten, Probstzella, Ludwigsstadt) eingefunden und es herrschte, wenigstens nachmittags auf dem Anger etwas lebhafter Verkehr ...“ Der Anger lag am heutigen Kreisverkehr.

Am **21. Juni** wurde der Thüringerwaldverein Leutenberg gegründet. Betont wurde, dass er kein „Konkurrenzverein“ zum bestehenden Verschönerungsverein sein soll. Es soll deren Arbeit in der Stadt ergänzen.

### 28. Juni

Und noch diese Anzeige:

„Friedensburg. Von jetzt ab jeden Donnerstag Nachmittag Rostbratwürste. Nächsten Sonntag, dem 1. Juli Konzert mit der Stadtkapelle.“

H. Wagner

## Heimatmuseum Leutenberg

Das Museum ist ab **1. November 2006**

**Dienstag von 15.00 bis 16.30 Uhr und  
Freitag von 15.30 bis 17.00 Uhr**

**geöffnet**, weiter auch auf **Vereinbarung** über **Telefon 2 23 79**  
oder **2 22 62**.

Dank an alle Bürger, die wieder Ausstellungsstücke zur Verfügung gestellt haben.

Museumsleitung  
H. Wagner

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Methodistische Kirchgemeinde Ilmtal 1, Leutenberg

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Sonntag, 05.11.2006

10.00 Uhr Familiengottesdienst zur Aktion „Kinder helfen Kindern“ – Südafrika

##### Sonntag, 12.11.2006

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

##### Sonntag, 19.11.2006

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

##### Dienstag, 21.11.2006

19.30 Uhr Bibelgespräch

##### Freitag, 24.11.2006

16.00 Uhr Kinderkreis

##### Ewigkeitssonntag, 26.11.2006

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst und Kindergottesdienst

S. Möller

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pfarramt Leutenberg

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag, 05.11.2006

08.30 Uhr Reformationsgottesdienst in Hirzbach  
10.00 Uhr Reformationsgottesdienst in Leutenberg  
13.00 Uhr Reformationsgottesdienst in Sankt Jakob

#### Dienstag, 07.11.2006

19.00 Uhr Gemeindeabend in Herschdorf

#### Mittwoch, 08.11.2006

15.30 Uhr Gemeindenachmittag in Sankt Jakob  
19.00 Uhr Gemeindeabend in Schweinbach

#### Sonntag, 12.11.2006

08.30 Uhr Gottesdienst in Herschdorf  
10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Leutenberg  
13.00 Uhr Gottesdienst in Steinsdorf

Vom **Montag, dem 13.11., bis Dienstag, dem 21.11.**,  
laden wir herzlich ein zur  
**Andacht der Friedensdekade**  
um **18.00 Uhr** in der **Stadtkirche Leutenberg**.

#### Sonntag, 19.11.2006

14.00 Uhr Gedenkgottesdienst im Lager „Laura“ in Schmiedebach

#### Mittwoch, 22.11.2006

10.00 Uhr Abenmahlsgottesdienst zum Buß- und Betttag in Leutenberg

#### Sonnabend, 25.11.2006

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Steinsdorf  
19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Schweinbach

#### Sonntag, 26.11.2006

08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen in Herschdorf  
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen in Leutenberg  
13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen in Sankt Jakob

#### Mittwoch, 29.11.2006

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Leutenberg

Herzlich werden alle Kinder aus dem Bereich des Pfarramtes Leutenberg, unabhängig von der Kirchenzugehörigkeit, eingeladen zu folgenden **Christenlehre- und Konfirmandenstunden**:

Klasse 1	Dienstag	11.30 Uhr
Klasse 2	Donnerstag	11.30 Uhr
Klasse 3	Dienstag	13.30 Uhr
Klasse 4	Donnerstag	12.30 Uhr
Klasse 5	Donnerstag	13.30 Uhr
Klasse 6	Dienstag	14.30 Uhr
Klasse 7	Dienstag	15.30 Uhr
Klasse 8	Mittwoch	15.15 Uhr

Ihr Pfarrer Zimmermann

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pfarramt Drognitz

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag, 05.11.2006

09.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Dorfilm  
10.00 Uhr Gottesdienst in Landsendorf

#### Montag, 13.11.-Mittwoch, 22.11.2006

#### Ökumenische Friedensdekade

**Andachten in den Kirchen des Kirchspiels**  
jeweils 18.00 Uhr

Montag, 13.11.2006 in Landsendorf

Dienstag, 14.11.2006 in Dorfilm

Mittwoch, 15.11.2006 in Kleingeschwenda

#### Sonntag, 19.11.2006

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Totensonntag in  
Dorfilm  
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Totensonntag in  
Landsendorf

#### Sonntag, 26.11.2006

13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Totensonntag in  
Kleingeschwenda

#### Christenlehre (1.-5. Klasse)

Dienstag, 16.00 Uhr in Dorfilm

#### Christenlehre (5.-6. Klasse)

Freitag, 16.00 Uhr in Dorfilm

#### Konfirmandenunterricht (8. Klasse)

Dienstag, 17.00 Uhr in Drognitz

#### Die Kassierung des Kirchgeldes:

02.11.2006 15.00-17.00 Uhr  
im Pfarrhaus Dorfilm  
03.11.2006 15.00-17.00 Uhr  
in der Kirche Landsendorf

*Weich ist stärker als hart, Wasser ist stärker als Fels, Liebe  
stärker als Gewalt.*

Leonardo da Vinci

Ihr Pfarrer Seeber

## Adventgemeinde Leutenberg im Gemeindesaal der Evangelischen Kirche, Kirchgasse 6

Gottesdienst jeden Sonnabend  
10.00 Uhr – Bibelgespräch  
11.00 Uhr – Predigtgottesdienst

Sie sind herzlich eingeladen.

Pastor ist zu erreichen unter Telefon: 0 36 21/70 70 54.

## Sonstiges

### Einladung zum Friedhofseinsatz am 11.11.2006

Liebe Leutenberger!

Auch im vergangenen Jahr hat sich am Friedhof wieder manches verändert. Inzwischen wird das Gras regelmäßig geschnitten und der Friedhof macht insgesamt einen guten Eindruck, was uns gerade auswärtige Besucher immer wieder bestätigen.

Nach den guten Erfahrungen der vergangenen Jahre wollen wir auch in diesem Jahr wieder zu einem Friedhofseinsatz aufrufen. Alle, denen der Friedhof am Herzen liegt, sind dazu eingeladen, ihn mit vorzubereiten für den Volkstrauertag und den Ewigkeitssonntag.

Wir treffen uns am Sonnabend, dem 11.11., von 9.00 Uhr an. Verschiedene Dinge wollen wir erledigen wie Laub entfernen, Hecken und Büsche beseitigen, evtl. auch noch einige zu dicht stehende Bäume. Bitte bringen Sie die nötigen Werkzeuge mit!

Herzlich grüßt im Namen des Gemeindegemeinderates

R. Zimmermann, Pfarrer

## Staatliche Grundschule Leutenberg

### Exkursion zum Forstort „Hirschbach“

Am 25.09.2006 führte die Klasse 4 der Leutenberger Grundschule eine Exkursion zum Forstort „Hirschbach“ im Leutenberger Forstrevier durch.

Revierleiter Lutz Henkel und Forstwirtschaftsmeister für Ausbildung Klaus Pasold zeigten den Schülern im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts den Einsatz der Holzerntemaschine HARVESTER und der Rückemaschine FORWARDER am Forstort „Hirschbach“ des Reviers Leutenberg im Forstamt Leutenberg.



Die Schüler stellten interessierte Fragen und möchten sich ebenfalls herzlich für diesen anschaulichen Unterricht bedanken.

Klasse 4 der Grundschule Leutenberg

## Neu in der Bücherei am Ilmbach:

Patrick Süskind: „Das Parfum“ – Die Geschichte eines Mörders

Charlotte Link: „Die Stunde der Erben“

Alexandra muss gegen ihren Willen das Erbe ihrer Großmutter antreten.

Sabine Kuegler: „Dschungelkind“

Aufgewachsen als Kind deutscher Forscher im Dschungel von West Papua

Christina Hachfeld-Tapukai: „Mit der Liebe einer Löwin“

Eine junge Deutsche wird in Kenia die Frau eines Samburu-Kriegers.

Michel Faber: „Das karmesinrote Blütenblatt“

William Rackham, glückloser Erbe eines Parfümimperiums, trifft auf die verführerische Sugar und verfällt ihren Künsten.

### Historische Romane:

Eric Walz: „Die Herrin der Päpste“

Als Marcia stirbt, war sie Geliebte, Mutter, Großmutter und Tante je eines Papstes.

Philippa Gregory: „Die Schwester der Königin“

Mary Boleyn, die vierzehnjährige Geliebte von Henry dem Achten, ist nur ein Spielball in den Machtplänen ihrer Familie.

Iny Lorentz: „Die Goldhändlerin“

Trotz aller Gefahren entschließt sich Lea, sich als Mann auszugeben, um das Erbe ihres Vaters antreten zu können.

Iny Lorentz: „Die Kastellanin“

Fortsetzung des Bestsellers „Die Wanderhure“

Ines Thorn: „Die Wunderheilerin“

Leipzig Anfang des 16. Jh.: Die junge Priska wird die Gehilfin des Stadtarztes Adam.

### Sachbücher:

Alexander Schick: „Das wahre Sakrileg“

Die Hintergründe zum Roman von Dan Brown

Jörg Blech: „Die Krankheitserfinder“

Wie wir zu Patienten gemacht werden

Susan Nolen-Hoeksema: „Warum Frauen zu viel denken“

Wege aus der Grübelfalle

### Kinderbücher:

„Im Indianerdorf“

„Die Ritterburg“

### Kinderkassetten:

Benjamin Blümchen „Gute Nacht Geschichten“

Benjamin Blümchen: „Das Pinguin-Ei“

Bibi Blocksberg: „Kann Papi hexen?“

Bibi und Tina: „Der verhexte Wanderritt“

„Feste feiern rund um die Jahresuhr“ – 16 Gute-Laune-Lieder von Rolf Zuckowski (CD)

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Thüringen

### Arbeit für den Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in ganz Thüringen im Zeitraum

**vom 30.10.2006 bis 19.11.2006**

**Haus- und Straßensammlungen** durch.

Eine Sammelliste liegt im Rathaus, Hauptverwaltung, Zimmer 2, aus.

## Ehrlicher Finder gesucht!

Am 12.10.2006 wurde auf dem Spielplatz in Leutenberg ein **Gameboy inklusive 2 Spiele** verloren!

Wir bitten den ehrlichen Finder, ihn bei Stöckigt, Hauptstraße 32 in Leutenberg, abzugeben.

Telefon: 03 67 34/3 04 79